Für Führungskräfte aus Gesundheitseinrichtungen und -verwaltung, Krankenkassen, Pharma- und Medizinprodukte-Unternehmen

BUSINESS CIRCLE
Konferenzen und Seminare

ERFOLG STECKT AN!

Wo fängt Korruption an? Maßnahmen zur wirksamen Prävention

Anti-Korruption im Gesundheitswesen

Umsetzung der Transparenz-RL in der Praxis

Business Circle Fachtagung
2. Juli 2009
Wien

Was ist erlaubt? Gibt es Bagatellgrenzen? Wo liegt der Graubereich?

- Verschärfte strafrechtliche Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung
  Rechtliche Problemstellungen und Diskussion von Lösungen
- Definition von „Amtsträger" im Gesundheitswesen
- Compliance Manager - ein neues Berufsbild in Gesundheitseinrichtungen und der Verwaltung am Beispiel OÖGKK
- Compliance Maßnahmen in Pharma-Unternehmen
  Beziehung Pharma-Arzt: Welche Veränderungen sind zu erwarten

Umsetzung und Auswirkungen der Transparenz-Richtlinien am Beispiel
Wiener KAV - Med-Uni Wien

REFERENTEN

Gerald Bachinger
NÖ Patienten- und Pflegeanwalt

Gottfried Endel
Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

Franz Fiedler
Transparency International – Austrian Chapter

Bernhard Gaber
Wien KAV

Christian Gepart
Kunz Schima Wallentin RAe

Markus Grimm
Medizinische Universität Wien

Robert Hawliczek
Ärztekammer Österreich

Johann Huber
OÖGKK

Elisabeth Netter
Verband der Herz- und Lungentransplantierten

Boris Wilke
AstraZeneca Österreich

Herwig Wünsch
DORDA BRUGGER JORDIS RAe

QUALITAS ÖKZ

www.businesscircle.at
powered by Tripple@ Die Vorreiter

FACHTAGUNG AM 2. JULI 2009

Anti-Korruption im Gesundheitswesen

Zur Schärfung des Problembewusstseins - wo fängt Korruption an?

Business Circle Fachtagung
2. Juli 2009, 10.00 bis 18.00 Uhr
Wien

HINTERGRUND

„Österreich befindet sich in einem frühen Stadium der Korruptionsbekämpfung - vor allem beim Problembewusstsein". Jeder ist gegen Korruption und denkt dabei an die Hardcore-Korruption, wenn der Geldkoffer wandert. Aber wo Korruption anfängt, wie es überhaupt zu den Entwicklungen kommt, dass Geld gegeben wird, wo das Augenzwinkern beginnt und das Unbedenkliche einen fließenden Übergang zum Bedenklichen hat, damit beschäftigt man sich ebenso wenig, wie mit wirksamer Prävention."
Mag. Walter Geyer, Leiter der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption im Periskop, Ausgabe 39

Seit 2008 ist ein verschärftes Antikorruptionsgesetz in Kraft. Bisher durchaus übliche Praktiken werden dadurch in Frage gestellt. Die Beachtung der neuen Antikorruptionsbestimmungen ist vor allem in den Bereichen der medizinischen Aus- und Fortbildung sowie Forschung relevant. Ist die Teilnahme an Kongressen, Tagungen, Meetings usw. für medizinisches Personal in Zukunft noch finanzierbar? Dürfen Sponsorgelder für medizinische Forschung noch angenommen werden? Wie sollen sich Spitalsärzte verhalten um nicht mit negativen Folgen rechnen zu müssen? Und welche Konsequenzen sind bei einem Zuwiderhandeln zu erwarten?

ZIELGRUPPE

- Ärztliche Leiter und Kollegiale Führung
- Vorstände und Geschäftsführer von Krankenhausträgergesellschaften
- Juristen und Betriebsräte in Krankenanstalten
- Führungskräfte aus Krankenkassen und der Gesundheitsverwaltung
- Rechtsanwälte, Patientenanwälte
- Vertreter von Pharma- und Medizinproduktefirmen

INHALT / ABLAUF

10.00 Begrüßung durch Business Circle

10.05 Ist das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 praxistauglich?

Verschärfte strafrechtliche Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2008
- Darstellung der neuen Rechtslage
- Rechtliche Problemstellungen und Diskussion von Lösungsvorschlägen

Dr. Franz Fiedler, Beiratspräsident, Transparency International – Austrian Chapter Präsident, Österreichischer Akademikerbund

10.45 Kaffee & Tee

11.00 Korruptionsstrafrecht
- Wer ist Adressat des Korruptionsstrafrechts?
- Gibt es einen Unterschied zwischen „öffentlichen" und „privaten" Einrichtungen im Gesundheitswesen?
- Begriffsdefinition von „Amtsträgern" und „Schiedsrichtern" im Gesundheitswesen?
- Welche aktiven Zuwendungen/"Geschenke" sind erlaubt?
- Ist jede Geschenkannahme strafbar?
- Gibt es eine „Bagatellgrenze"?
- Wo liegt der „Graubereich" bei der Beurteilung von pflichtwidrigem Verhalten?
- In welchen anderen Gesetzen sind „Anti-Korruptionsregelungen" für das Gesundheitswesen enthalten (z.B. Arzneimittelrecht)?

Dr. Christian Gepart, Rechtsanwalt, Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG

11.45 Antikorruptionsbestimmungen – Arbeitsrechtliche Fragestellungen
- Welche dienstrechtlichen Konsequenzen kann ein Verstoß gegen die Regeln des Korruptionsstrafrechts haben?
- Wie verwarnt man richtig?
- Wann ist eine Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber gerechtfertigt?
- Welche Auswirkungen hat insbesondere eine Entlassung auf Ansprüche des Dienstnehmers (z.B. auf Betriebspensionsleistungen)?
- Welche vorbeugenden Maßnahmen kann ein Unternehmen setzen?
- Wie kann ein Compliance-Beauftragter zur Einhaltung der Regeln beitragen?
- Wie kann sich der Dienstnehmer selbst schützen?

Mag. Herwig Wünsch, Dienstrechtsexperte, DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte

12.30 Der Compliance Manager - ein neues Berufsbild in Gesundheitseinrichtungen und der Gesundheitsverwaltung
- Berufsbild, Aufgaben, organisatorische Positionierung, erste Erfahrungen mit der neuen Aufgabe
- Inhalte der Direktionsweisung
- Bewusstsein schaffen: Was ist erlaubt, was nicht?
- Die Reaktionen der Mitarbeiter darauf
- Beispiele aus der Praxis
- Verhaltenscodex für die Mitarbeiter

Dr. Johann Huber, Compliance Officer, Oberösterreichische Gebietskrankenkasse

13.30 Gemeinsames Mittagessen

Praktische Erfahrungen bei Umsetzung der Transparenz-Richtlinien

Compliance Maßnahmen in Gesundheitseinrichtungen und Pharma-Unternehmen

14.30 Status Quo Transparenzrichtlinien und deren Umsetzung

Transparenzrichtlinien im Wiener KAV
- Rechtliche Grundlagen im Dienstrecht der Stadt Wien
- Bestehende innerbetriebliche Erlässe zur Thematik „Finanzierung von Fort- und Weiterbildung“
- Bisher geübte Praxis – Änderungsbedarf durch aktuelle Antikorruptionsbestimmungen
- Rechtskonformes Verhalten des Arztes und rechtliche Konsequenzen bei Zuwiderhandeln
- Ausblick auf künftige Entwicklungen

Mag. Bernhard Gaber, OSR, Leiter Geschäftsbereich Personal, Wien KAV

Transparency Rules der Universitätsklinik Wien und deren Umsetzung: Erste Erfahrungen
- Gesetzeskonformes, transparentes Vorgehen im Spannungsfeld von klinischer Forschung, Pharmasponsoring und Korruptionsstrafrecht
- Verunsicherung im Gesundheitssektor: Dürfen Einladungen zu Kongressen, Produktveranstaltungen, Meetings etc von Medizinern noch angenommen werden?
- Muss man die Einladung zu einem Geschäftsessen ablehnen?
- Darf man Vorträge für Pharmafirmen halten? Sind Konsulenten- & Beratertätigkeiten gestattet?
- Wie hat man sich gesetzeskonform zu verhalten?

Dr. Markus Grimm, Leiter Rechtsabteilung, Medizinische Universität Wien

15.45 Kaffee & Tee

16.00 Compliance-Maßnahmen in Pharmaunternehmen
- Welche Maßnahmen treffen Pharmaunternehmen, um compliant zu sein?
- Beziehung Pharmawirtschaft - Arzt: Welche Veränderungen sind zu erwarten? Wie wird die Unterstützung von ärztlicher Aus- und Weiterbildung nun geregelt?
- Neue Abläufe in Spitälern: Reaktion auf veränderte spitalsseitige Compliance-Anforderungen?

Dr. Boris Wilke, Leitung Corporate Governance & Legal Affairs, AstraZeneca

16.30 Das Ausnutzen von Abhängigkeiten und die Grauzonen zwischen ordentlicher Gebarung und Korruption im österreichischen Gesundheitswesen
Fachstatements mit anschl. moderierter Diskussion

Korruption als „Missbrauch von anvertrauter Macht zum persönlichen Nutzen“
- Tolerierte Einkommensquellen: Kuvertmedizin, Privatordination, Sonderklasse-Patienten?
- Erfahrungsberichte über Abhängigkeitsverhältnisse von Patienten und fehlendes Unrechtsbewusstsein des Gesundheitspersonals

Dr. Gerald Bachinger, NÖ PatientInnen- und Pflegeanwalt

Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens
- Leitlinien des Hauptverbandes

Dr. Gottfried Endel, Evidence Based Health Care, Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Die Finanzierung von Selbsthilfeorganisationen
- Sponseringpraxis für ehrenamtliche Arbeit – Ängste und Facts
- Patientenemanzipation durch SHG – Stellung der SHG im Gesundheitssystem
- „Wer zahlt, hat das Sagen“ – Abhängigkeiten der Endverbraucher vom Gesundheitssystem

Elisabeth Netter, Verbandsleiterin des Österr. Verbands der Herz- & Lungentransplantierten

Anti-Korruptionsmaßnahmen aus Sicht der Österreichischen Ärztekammer
- Pharmaunabhängige Finanzierung der Fort- und Weiterbildung sowie der Forschung
- Präventionsfaktor für Korruption: Ausreichend öffentliche Ressourcen

Prim. Univ.-Doz. Dr. Robert Hawliczek, Referent der leitenden Ärzte, ÖAK

18.00 Ende des Fachtagung

DIE REFERENTEN

Dr. Gerald Bachinger
NÖ Patienten- und Pflegeanwalt

Dr. Gottfried Endel, Evidence Based Health Care, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Dr. Franz Fiedler, Beiratspräsident, Transparency International – Austrian Chapter; Präsident Österreichischer Akademikerbund

Mag. Bernhard Gaber, OSR
Leiter Geschäftsbereich Personal, Wien KAV

Dr. Christian Gepart,
Rechtsanwalt,
Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG

Dr. Markus Grimm, Leiter Rechtsabteilung, Medizinische Universität Wien

Prim. Univ.-Doz. Dr. Robert Hawliczek, Referent der leitenden Ärzte, Ärztekammer Österreich

Dr. Johann Huber, Compliance Officer, Oberösterreichische Gebietskrankenkasse

Elisabeth Netter,
Verbandsleiterin, Österreichischer Verband der Herz- und Lungentransplantierten

Dr. Boris Wilke, Leitung Corporate Governance & Legal Affairs, AstraZeneca Österreich

Mag. Herwig Wünsch,
Dienstrechtsexperte, DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte

ANMELDUNG / ANTI-KORRUPTION IM GESUNDHEITSWESEN

BUSINESS CIRCLE
Konferenzen und Seminare

ERFOLG STECKT AN!

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Falls die Adresse unrichtig ist, rufen Sie uns bitte an: Tel: 01/522 58 20-41 oder datenpflege@businesscircle.at Herzlichen Dank!

Fax 01/ 522 58 20 - 18

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung immer den Anmeldecode an: **GE 4999** - INT
Telefonische Auskünfte: 01/522 58 20-55, Erika Tiwald

E-Mail: anmeldung@businesscircle.at
Post: Business Circle, Andreasgasse 6, A-1070 Wien
Ihre Anmeldung wird binnen 5 Tagen per E-Mail bestätigt.

1. TEILNEHMER/IN

☐ Anti-Korruption im Gesundheitswesen, 2. Juli 2009

Vor- und Zuname, Titel _____

Beruf, Funktion _____

E-Mail _____

Tel, Fax _____

Firma, Branche _____

Ansprechpartner im Sekretariat _____

Mitarbeiterzahl ☐ bis 20 ☐ 21-50 ☐ 51-100 ☐ 101-300 ☐ über 300

Adresse _____

Firmenmäßige Zeichnung/Datum _____

2. TEILNEHMER/IN

☐ Anti-Korruption im Gesundheitswesen, 2. Juli 2009

Vor- und Zuname, Titel _____

Beruf, Funktion _____

E-Mail _____

Tel, Fax _____

INFORMATIONEN

☐ Da ich nicht teilnehmen kann, bestelle ich die **schriftliche Dokumentation** um EUR 99,- exkl. MWSt. je Konferenztag.

Informieren Sie mich künftig über aktuelle Konferenzen zu:

- ☐ Banken & Versicherungen
- ☐ Einkauf & Logistik
- ☐ Führung & Management
- ☐ Personal
- ☐ Marketing & Sales
- ☐ Pharma & Gesundheit
- ☐ Recht
- ☐ Vergabe & Öffentlicher Sektor
- ☐ Mittel- und Osteuropa (CEE)
- ☐ Bau & Immobilien
- ☐ Finanzen, Controlling & Rechnungsw.
- ☐ Strategie & Neue Märkte
- ☐ IT & Telekom
- ☐ Kommunikation & PR
- ☐ Produktion & Industrie
- ☐ Steuern
- ☐ Secretary Academy
- ☐ Besonders schnell per E-Mail-Service

Bitte füllen Sie Ihre persönlichen Daten oben aus!

VERANSTALTUNGSORT

Arcotel Kaiserwasser, 1220 Wien, Wagramerstrasse 8
Tel.: 01/224 240; www.arcotel.at

TEILNAHMEKOSTEN

Die Teilnahmegebühr (exkl. 20% MWSt) beträgt pro Person für Anti-Korruption im Gesundheitswesen EUR 699,-

Sonderkonditionen für HPC-Mitglieder Informationen unter office@oekz.at oder www.oekz.at (HPC-Vorteilsliste)

Im Betrag enthalten: Umfassende Dokumentation, Begrüßungskaffee, Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausenimbisse.

FRÜHBUCHERBONUS

Buchen und zahlen Sie bis 1 Monat vor dem Veranstaltungsbeginn, so erhalten Sie **EUR 50,- Frühbucherbonus**.

Sie erhalten umgehend nach Anmeldung eine Rechnung mit Zahlschein. Die Einzahlung muss so erfolgen, dass die Zahlung spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf unserem Konto einlangt. Andernfalls bringen Sie bitte die Zahlungsbestätigung am Veranstaltungstag mit. Ermäßigungen sind nicht addierbar.

Rücktritt: Sie erhalten umgehend den bereits eingezahlten Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr über EUR 80,- zurück (bitte übermitteln Sie uns die Kopie des Überweisungsscheines). Diese Vereinbarung gilt dann, wenn Ihre schriftliche Stornierung bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin eingelangt ist. Danach bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird der gesamte Betrag fällig. Selbstverständlich ist die Nennung eines Ersatzteilnehmers willkommen und ohne Zusatzkosten möglich.